

# **Brauche ich als Sonderpädagogin das 2. Staatsexamen?**

**Beitrag von „CDL“ vom 2. Juli 2024 01:43**

Ohne Ref keine volle Qualifikation, sprich keine Lehrbefähigung. Das bedeutet letztlich auch, dass es schwierig wird eine unbefristete Stelle zu erlangen, da du dich auf klassische Stellenausschreibungen im öffentlichen Schuldienst zumindest nicht bewerben kannst. Irgendwelche Abschlüsse dürftest du ebenfalls nicht abnehmen, wärst also je nach Altersgruppe deiner Schulart nur begrenzt einsetzbar.

Allerdings hat Berlin laut GEW offenbar ein Programm zumindest zur Entfristung seiner „LovL“ seit 2023. Wer mindestens drei Jahre befristet in Berlin tätig war (nicht während eines Lehramtsstudiums) und davon mindestens ein Jahr an derselben Schule kann entfristet werden.

Eine volle Lehrbefähigung gibt es so aber natürlich nicht, ergo bliebest du damit beschränkt auf Berlin, könntest auch schulintern nicht aufsteigen und dich auf zahlreiche klassische Stellen auch in Berlin nicht bewerben, da du für diese formal nicht qualifiziert wärest.

Ob es weitere Stolperfälle und Haken beim Berliner Entfristungsprogramm gibt kann dir deine Gewerkschaft sagen oder du liest einfach selbst nach. Mich hat das jetzt weniger als 1min gekostet die Informationen der GEW Berlin dazu zu finden.

Die Gewerkschaften fordern übrigens auch, dass derart entfristete Lehrpersonen nachqualifiziert werden müssen. Es kann also durchaus sein, dass du irgendwann dann doch noch eine Art Ref machen wirst müssen, sollte sich das durchsetzen können, was ich sehr hoffe.